Neipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Rönigl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 178.

iner

\$.

arg.

lag:

um.

din.

irni. furt

tom.

Bav.

Statt

of. el be

taur.

. be

mb.

ogne.

aus

Stadt

ifen:

8 bet

bem

nftalt

0.50;

anier

Dam=

8,50, belebt

орап.

515;

tifen=

Mct.

9tbr.= 87/12, Geld,

Berfte: Juni Freitag ben 27. 3mi.

1862.

Befanntmachung.

Die öffentliche Mischung ber Rummern 62. Königlich Sachsischer Landes Lotterie so wie ber Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend ben 28. Juni b. 36. Rachmittags 3 Uhr in bem Ziehungssale, Johannisgasse Rr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den fur diese Lotterie bestimmten 80,000 Loosen vor deren Mischung beliedige Rummern vorzeigen zu laffen.

Bon ben für bie 1. bis mit 4. Claffe biefer Lotterie planmaßig ausgeworfenen Rummern und Gewinnen von je 3000 Stud

werben an jebem ber betreffenben 4 Biehungstage

Bormittage von 8 Uhr an 2000 Rummern und Gewinne, Rachmittage von 2 Uhr an 1000

gezogen.

Leipzig, ben 23. Juni 1862.

Ronigliche Lotterie : Direction.

Befanntmachung.

3m Intereffe ber hausorbnung bes Jacobshospitals find folgenbe Bestimmungen getroffen worben:

1) Bom 1. Juli b. 3. ab ift ber Butritt in bas Jacobshospital zu Kranfenbesuchen nur Conntage und Mitt: wochs in ben Rachmittagestunden und zwar in ber Zeit von Oftern bis Michaelis von 8 bis 5 Uhr und von Michaelis bis Oftern von 8 bis 4 Uhr gestattet.

2) Der Krankenbesuch zu anderer Zeit kann nur in bringenben und besonderen Fallen und alsbann nur nach eingeholter Erlaubniß bes Sausverwalters und beziehentlich ber herren hospitalarzte ausnahmsweise gestattet werden.

3) Kranfenbesuchende burfen teine Korbe, Badete ober sonft etwas in das Sospital mitbringen, sondern muffen Alles, was sie bei fich tragen, beim Einlasse bei bem Pfortner bis zu ihrem Wiederausgange zurudlassen.

Eben fo wenig burfen ohne Borwiffen und Genehmigung bes Sausverwalters Gegenstande irgend welcher Art aus bem Sospitale fortgetragen werben.

Leibzig ben 3. Juni 1862.

Die Deputation jum Jacobshospitale.

Befanntmachung.

Die zur Herstellung ber Blitableitung für ben Neubau bes Waisenhauses erforberlichen Arbeiten sollen auf bem Bege ber Submission vergeben werben. Zeichnungen, Proben und Arbeitsverzeichniß nebst ben Bedingungen liegen auf bem Bauamt aus, und find bis zum BO. Juni a. c. die Preisangaben an das Bauamt verstegelt abzugeben. Leipzig ben 21. Juni 1862.

Die projectirten Wandmalereien im ftädtischen Museum.

Benn wir une gestatten in Rachftebenbem nochmale auf obbezeichneten Begenftand juridgutommen, fo gefchieht bies nicht um bie bereits vielfachen Debatten über bas Refultat bes ftatt gehabten Concurreng = Musichreibens ober ben Werth ber preis gefronten Entwürfe unberufen ju vermehren, fonbern um bas Broject überhaupt von einer Seite gu betrachten, bie im Gifer von ben bisher laut geworbenen Runftrichtern wefentlich überfeben wor ben ift. Wir aberlaffen es gern ben Letteren, fich in motivirter Beife über ben Wehalt und bie Borguge ber eingegangenen Arbeiten auszufprechen und wilrben in ein enbguttiges Urtheil von Fachmannern mit feinem Borte bineingureben magen, wenn es im gegenwärtigen Falle nur um ein foldes banbelte, um barnach einen fonft völlig abgefchloffenen, unbebentlichen Blan gur Ausführung bringen zu tonnen. Dies aber muffen wir entschieben in Abrede ftellen. Die Frage nach ber fünftlerischen Berechtigung gang bei Seite gelaffen, scheint vielmehr bie Sache eine Betrachtung bom rein praftifden Standpuncte aus ju verbienen, welcher junachft maggebenb fein muß, bevor an Beantwortung ber erftern gebacht werben fann. Ein Streit barüber, welche und refp. wo Bandmalereien im Dufeum angebracht werben follen, wird fo lange ein überfluffiger fein, ale nicht festgestellt ift, von weffen Seite biefe projectirte Ausschmudung unternommen und mit mel-den und weffen Mitteln fie ausgeführt werben foll. Diefe Momente unlaugbar bon ber unmittelbarften Bichtigfeit für bie gange 3bee - finb, foviel bermalen barüber gur Renntnig bes Bublicume,

insbesonbere ber Actionare bes hiefigen Runftvereins gelangt ift, noch ganglich unentschieben und bedurfen bringenb befinitiver Beftimmung.

Factisch hat nun bisher und zwar ganz ausschließlich bas Directorium des Leipziger Runstvereins die Angelegensheit hervorgerufen und geleitet, das Concurrenzausschreiben erlassen, die Wahl der Preise getroffen und die ferneren Schritte zur Borsbereitung der Aussührung des Große'schen Entwurfs eingeschlagen. Es erscheint mithin die ganze Sache dermalen als eine vom hiessigen Kunstverein durch dessen Directorium allein unternommene. Selbstverständlich aber müssen dann auch hierbei einerseits diesenigen Normen maßgebend erachtet werden, welche überhaupt die gesammte Thätigkeit des Kunstvereins reguliren, d. i. die Stastuten dessens auch durch seine Mittel bedingt wird, die vorhanden wei Bereins auch durch seine Mittel bedingt wird, die vorhanden wei Fragen:

1) Darf und 2) tann bas Directorium bes Runftvereins bie projectirten Wandmalereien ausführen laffen?

Ad 1. In ersterer Beziehung dürfte zu erwähnen sein: Leipzig besitzt ein burch städtische Deittel resp. Bermächtnisse errichtetes öffentliches Gebände: das ftabtische Duseum. Darin
haben unter andern die vormaligen Sammlungen des Kunstvereins Aufnahme gefunden und ebenso werden bemselben auch die regelmäßigen Erwerbungen des Bereins nach bessen abgeanderten Statuten überwiesen. Kur in die sem Sinne also ift der Kunstverein
am städtischen Museum beibeiligt; bezüglich des im Eigenthum der
Stadt besindlichen Gebändes ift er nicht im Entserntesten inter-